



Presseinformation

zur 18. Sitzung des Kreisausschusses
am 05.12.2017

TOP 3

Flurneuordnung und Dorferneuerung Verfahren Mausdorf-Pirckach, Markt Emskirchen - Änderung der Kreisgrenzen

Sachverhalt:

Im og. Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) sollen die Gemeindegrenzen der neuen Feldeinteilung angepasst werden. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Mausdorf-Pirckach schlägt daher die im anliegenden Entwurf der Gemeindegrenzänderungskarte mit einem grünen Farbband versehene neue Gemeindegrenze vor. Mit der Änderung der Grenzen der Gemeindegebiete Emskirchen, Hagenbüchach, Herzogenaurach und der Stadt Langenzenn ist demnach auch eine Änderung der Grenzen der Landkreise Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim, Erlangen-Höchstadt und Fürth verbunden.

Eine Änderung der Gemeinde- und Kreisgrenzen gemäß § 58 Abs. 2 FlurbG bedarf der Zustimmung der beteiligten Gebietskörperschaften. Die Zustimmung des Stadtrats der Stadt Langenzenn liegt bereits vor.

Die v. g. Grenzänderung ist flächenmäßig in Zu- und Abgängen (jeweils 3,5679 ha) ausgeglichen, sodass sich für das Gebiet des Landkreises Fürth keine mengenmäßige Flächenänderung ergibt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Mausdorf-Pirckach hat die in der Gemeindegrenzänderungskarte dargestellte neue Kreisgrenze vorgeschlagen. Durch den neuen Grenzverlauf ergibt sich für den Bestand des Landkreises Fürth keine Flächenänderung. Der Kreistag stimmt der vorgeschlagenen Kreisgrenzänderung zu.